

Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon

Vorbemerkung

Der Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon stellt für die Göttinger Sportlandschaft eine wichtige Säule für den Individual- und Ausdauersport dar. Nach einem pandemiebedingten Ausfall im Jahr 2020 sind wir überzeugt, dass die Veranstaltung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zur Virusverbreitung und dem Impffortschritt in Deutschland, mit geeigneten Maßnahmen durchführbar ist. Als Grundlage für Maßnahmen, Einschränkungen und Durchführbarkeit dienen dazu die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen ([link](#)) sowie die Vorlagen der Deutschen Triathlon Union ([link](#)) und des Deutschen Olympischen Sportbundes ([link](#)).

Hygienekonzept

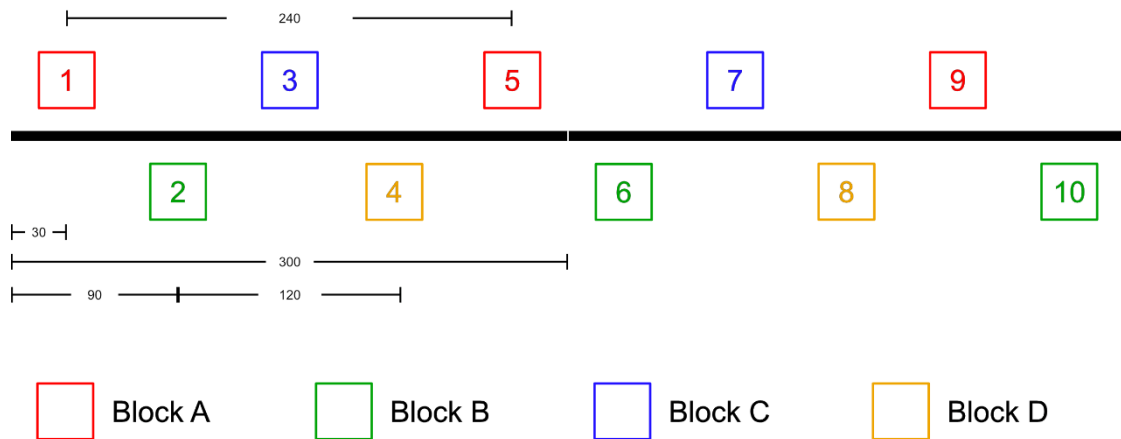
Dieses Hygienekonzept besteht aus einem allgemeinen Teil, welcher für die gesamte Veranstaltung gilt, sowie spezifischen Teilen, die sich auf die Rennabschnitte „Check-In/Wechselzone“, „Schwimmen“, „Radfahren“, „Laufen“ und „Zielankunft“ beziehen. Es beschreibt Maßnahmen im Bezug auf Teilnehmer:innen (TN), Helfer:innen und Dritte (Zuschauer:innen, Betreuer:innen, Anwohner:innen).

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Die Kapazität wird im Vergleich zu den Vorjahren um die Hälfte auf 600 Personen reduziert.
2. Triathlon ist eine Individualsportart und die gesamte Veranstaltung wird im Freien durchgeführt. Das oberste Ziel der Hygienemaßnahmen ist es, möglichst durchgängig einen Abstand von 2 m zwischen Personen zu ermöglichen, da geringere Personenabstände das wesentliche Infektionsrisiko unter freiem Himmel darstellen. Dieses Abstandsgebot wird an alle TN, Helfer:innen sowie Dritte kommuniziert.
3. Als Teilnahmevoraussetzung besteht die Testpflicht nach §5a Nds.Corona-VO (Stand 05. Juni 2021). Zusätzlich werden alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten nach ihrem aktuellen gesundheitlichen Befinden befragt.
4. Auf dem Veranstaltungsgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann nur während der Sportausübung abgenommen werden.
5. Bereiche, in denen der Personenfluss nicht direkt gesteuert werden kann, sind großzügig angelegt, sodass Abstandhalten jederzeit möglich ist. Dies betrifft insbesondere die Wechselzone und den Zielbereich.
6. Dritte werden auf 1 Person pro TN reduziert. Sie sind ausschließlich im Zielbereich zugelassen und werden über eine Zugangskontrolle gesteuert.
7. Auf Catering wird verzichtet. Die Verpflegung von TN erfolgt durch kontaktlose Mitnahme-Stationen.

Check-In/Wechselzone

1. Die Startunterlagenausgabe ist ausschließlich am Vortag möglich, um Warteschlangen während der Veranstaltung zu verringern. In besonderen Ausnahmefällen werden die Startunterlagen verschickt.
2. Für die Startunterlagenausgabe ist eine großzügige Fläche mit klar gekennzeichneten Wartebereichen vorgesehen.
3. Zu – und Ausgang der Startunterlagenausgabe erfolgen getrennt, um Kreuzungsverkehr zu verhindern.
4. Das Betreten der Check-In Zone durch Dritte ist ausgeschlossen.
5. Die Wechselzone umfasst eine Fläche von insgesamt mehr als 5000 qm und bietet damit genügend Platz. Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung befindet sich stets nur ein Anteil der TN in der Wechselzone.
6. Der Check-In erfolgt in festen Startnummernblöcken, um die Anzahl der TN, die sich gleichzeitig in der Wechselzone aufhalten zu minimieren. Die Blöcke werden so eingeteilt, dass die Radplätze der TN, die im gleichen Check-In Block sind, einen ausreichenden Abstand aufweisen (siehe Skizze).



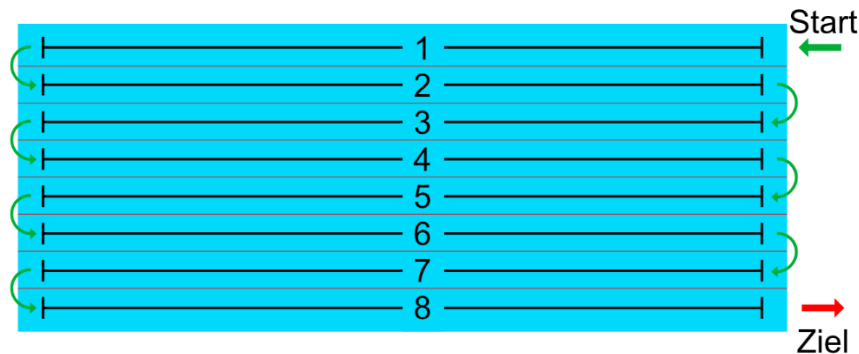
Skizze 1: Wechselplatzanordnung und Check-In Blöcke

7. Es besteht über die Startnummern eine feste Zuordnung von Wechselplätzen zu TN. Dies erlaubt sowohl die Kontaktnachverfolgung als auch die Steuerung von Begegnungen. Durch den Jagdstart (siehe Schwimmen) kann nach dem Schwimmen die Reihenfolge recht zuverlässig vorausgesagt werden, sodass hier eine gute Verteilung der TN innerhalb der Wechselzone hergestellt werden kann.
8. In der Wechselzone herrscht sowohl beim Check-In als auch beim Wettkampf eine Einbahn-Regelung. Ein- und Ausgänge werden getrennt voneinander eingerichtet.
9. Der Check-Out (Rückgabe Transponder, Entfernen des eigenen Fahrrades) erfolgt kontaktlos und durch einen separaten Ausgang.

Schwimmen

Der Bereich Schwimmen erfährt den größten Eingriff im Ablauf, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Die üblichen Startwellen, bei denen bis zu 8 TN auf einer Bahn mit Gegenverkehr schwimmen, können nicht realisiert werden, stattdessen gilt:

1. Das Schwimmen wird als Jagdstart durchgeführt. Dabei starten die TN einzeln im Abstand von 10 Sekunden und durchqueren das Becken im Zickzack. Dadurch wird auf einer Bahn stets in eine Richtung geschwommen.



Skizze 2: Jagdstart Schwimmen

2. Überholvorgänge werden vermindert durch eine Einteilung der TN nach zu erwartender Schwimmzeit (frühere Ergebnisse und eigenen Einschätzung).
3. Am Schwimmausstieg werden die TN in einen Kanal, der zur Wechselzone führt, geleitet. Hier herrscht Überholverbot.

Radstrecke

1. Ohnehin besteht beim Triathlon ein Windschattenfahrverbot (Abstand zu vorausfahrenden TN mindestens 12 m). Beim Überholen ist ein seitlicher Abstand von mind. 2 m einzuhalten.
2. Es gibt keine Verpflegungspunkte, an denen TN miteinander oder Helfer:innen und TN in Kontakt kommen könnten.
3. Auf der Strecke gilt Rechtsfahrgebot, sodass sich entgegenkommende TN ausreichend Abstand zueinander halten können – auch während eines Überholvorganges.
4. Im Bereich der Wechselzone müssen die Räder geschoben werden und bilden so einen natürlichen Abstandshalter zu anderen TN.

Laufstrecke

1. Auf der Laufstrecke gibt es keinen Gegenverkehr.
2. Der Abstand zu anderen TN ist jederzeit einzuhalten. Für Überholvorgänge mit Abstand ist ausreichend Platz vorhanden.
3. Verpflegungspunkte werden so eingerichtet, dass die Abgabe ohne Wartezeiten und ohne Kontakt mit Helfer:innen erfolgt. Die Entsorgung erfolgt durch die TN vor Ort.

Zielankunft

1. Der Zielbereich wird abgesperrt, und durch Einlasskontrollen gesichert. Jede:r TN hat die Möglichkeit bis zu eine Begleitperson anzugeben, die Zugang zum Zielbereich erhält.
2. Im Zielbereich wird eine Moderation auf Abstand und Hygienemaßnahmen hinweisen.
3. Ergebnisse werden online bereitgestellt, um eine Sammlung um Veröffentlichungspunkte zu vermeiden.
4. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten werden nur im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen angeboten
5. Im Zielbereich wird eine Verpflegungsstation mit großzügiger räumlicher Gestaltung angeboten. Sie basiert vollständig auf Selbstbedienung und vorgepackten Verpflegungsbeuteln.
6. Der Zielbereich wird so gestaltet, dass ein Aufenthalt auf dem gesamten Platzangebot gefördert wird. Dieser umfasst einen Sportplatz mit 7000 qm.
7. Auf der Stehtribüne, die für Begleitpersonen zugänglich ist, werden Abstandsmarkierungen angebracht.